

# **TEIL B: TEXT**

Mit Satzungsbeschluss vom 23.06.2004  
geänderte Textfestsetzungen

Als lfd. Nummer 2.1 ist als zusätzliche Festsetzung eingefügt worden:

## **2.1 Fläche zum Aufstellen von Wohnwagen zu Beherbergungszwecken**

Die Fläche A-B-C-D-A dient ausschließlich der Aufstellung von Wohnwagen zu Beherbergungszwecken. Überschreitungen der Flächenabgrenzung durch Teile der Wohnwagen oder durch Anbauten an die Wohnwagen sind nicht zulässig.